



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Lürwer	02.04.2015
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Gerhard Kappert	24096	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	21.04.2015	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	22.04.2015	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	29.04.2015	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.04.2015	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	07.05.2015	Empfehlung
Rat der Stadt	07.05.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Umbau und Erweiterung der Stadtbahnanlage Dortmund Hauptbahnhof, Baulos 20, Glasgestaltung der Zugangsanlagen - Gestaltungswettbewerb

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Stadtbahnanlage Dortmund Hauptbahnhof, Baulos 20, einen Wettbewerb für die Glasgestaltung der Zugangsanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 255.000,00 Euro durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01209004138 – Umbau SB Hauptbahnhof – mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2015:	39.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016:	21.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2018:	45.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2019:	150.000,00 Euro

Die Auszahlungen in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen für den Wettbewerb, die Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen für Honorar und Bauausführung.

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 11.424,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Wettbewerbs zur Glasgestaltung der Zugangsanlagen sowie die Glasgestaltung selbst wird im Haushalt 2015 ff. aus der bestehenden Investitionsfinanzstelle 66_01209004138 mit den im Beschlussvorschlag genannten Beträgen erfolgen. Die in 2019 benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff. eingeplant. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets des StA 66.

Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget ist für die Folgejahre eingeplant worden.

Der Aufwand für Betrieb und Unterhaltung der Glaswände wird von der DSW21 übernommen. Ab dem Jahr 2020 fällt bei StA 66 jährlicher Aufwand für die Abschreibung in

Höhe von 11.424,00 Euro an, der unter dem Produkt 66_0120900 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibung der Stadtbahnanlagen. Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 30.600,00 Euro.

Die Stadt Dortmund befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht worden ist.

Nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Gemeinde in diesem Falle ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies gilt genauso für den Beginn von neuen Maßnahmen. Der Beginn einer neuen Maßnahme ist insbesondere dann zulässig, wenn Maßnahmen vollständig durch Drittmittel ohne kreditfinanzierte Eigenanteile durchgeführt werden können.

Die Maßnahme erfüllt die Bedingungen des § 82 GO. Der Gestaltungswettbewerb zur Glasgestaltung der Zugangsanlagen ist Bestandteil der laufenden Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung der Stadtbahnanlage Dortmund Hauptbahnhof, Baulos 20“. Es handelt sich somit um eine Fortsetzungsmaßnahme.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Martin Lürwer
Stadtrat

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Begründung

1. Einleitung

Der Umbau und die Erweiterung der Stadtbahnanlage Hauptbahnhof befindet sich zur Zeit in der ersten Baustufe. Derzeit erfolgen die Arbeiten im Rahmen des Rohbaus. Für die architektonische Gestaltung des gesamten Bereichs der Verteilerebene, der Zugangsanlagen und der Bahnsteigebene ist die Planungsarbeitsgemeinschaft Schaller/Theodor (Architekt) und Kress/Adams (Lichtplaner) aus Köln zuständig.

Die Planung sieht vor, an den Zugangsanlagen zu den Bahnsteigen eine Glasumwehrung als Absturzsicherung zu installieren.

Durch den Umbau und die Erweiterung der Stadtbahnanlage wird deren Kapazität aber auch die Attraktivität der Anlage gesteigert – als eigenständiger Baustein des zentralen Verkehrsknotens Dortmund Hauptbahnhof und „modernes Eingangstor“ für Dortmund. Aufgrund dieser besonderen Lage – z. B. auch in Bezug auf das neue Fußballmuseum - entstand die Idee zu einer besonderen Gestaltung dieser Abgänge, insbesondere der Glaswände.

Die Grundlagen für eine besondere Gestaltung sollen im Rahmen eines Wettbewerbes festgelegt werden. Im Verlauf dieses Verfahrens soll ein Künstler gefunden werden, der sowohl gestalterisch als auch technisch einen Entwurf liefert, der den Anforderungen einer modernen, effizienten und wirtschaftlichen Stadtbahnanlage gerecht wird.

Dieser Anspruch soll durch einen technischen Berater, der Erfahrung sowohl in künstlerischer Gestaltung, als auch die nötigen technischen Kenntnisse für die Umsetzung/Realisierung besitzt, unterstützt werden.

2. Aufgabenstellung

2.1 Beschreibung

Die zukünftige Stadtbahnanlage vereint die Funktionen einer ständig geöffneten, stadtteilverbindenden Fußgängerachse unter dem Hauptbahnhof mit der zentralen Umsteigeanlage der Stadtbahn mit dem Regional- und Fernverkehr.

Im Bereich der jeweils zwei nördlichen und südlichen Abgänge von der Fußgängerverteiler Ebene zur Bahnsteigebene der Stadtbahn sind die freistehenden, ohne Brandschutzanforderungen geplanten Schutz-Wandscheiben aus Glas für eine hochwertige künstlerische Glasgestaltung vorgesehen, da hier ein uneingeschränktes Hindurchsehen nicht erforderlich ist.

Die mit besonderen Brandschutzanforderungen (Rauchrückhaltung) im Bereich der mittleren Treppenabgänge geplanten Glas-Einhausungen sowie die Glasbrüstungen der offenen Galerie zwischen den Ebenen sollen hochtransparent ausgeführt werden und kommen für eine Glasgestaltung nicht infrage.

Die mit nichttransparenten grünlich-weißen Industrieglas-Verkleidungen geplanten beidseitigen Stützenreihen der beiden Ebenen sind in Abstimmung mit dem gewählten leicht grünlichen Granit-Bodenbelag ausgewählt. Inwieweit diese Stützen-Glasflächen eine den vier zu gestaltenden Glaswänden z.B. farblich anzupassende Ausführung erhalten könnten, ist entwurfsabhängig zu beurteilen und sollte in der Ausschreibung offengehalten werden.

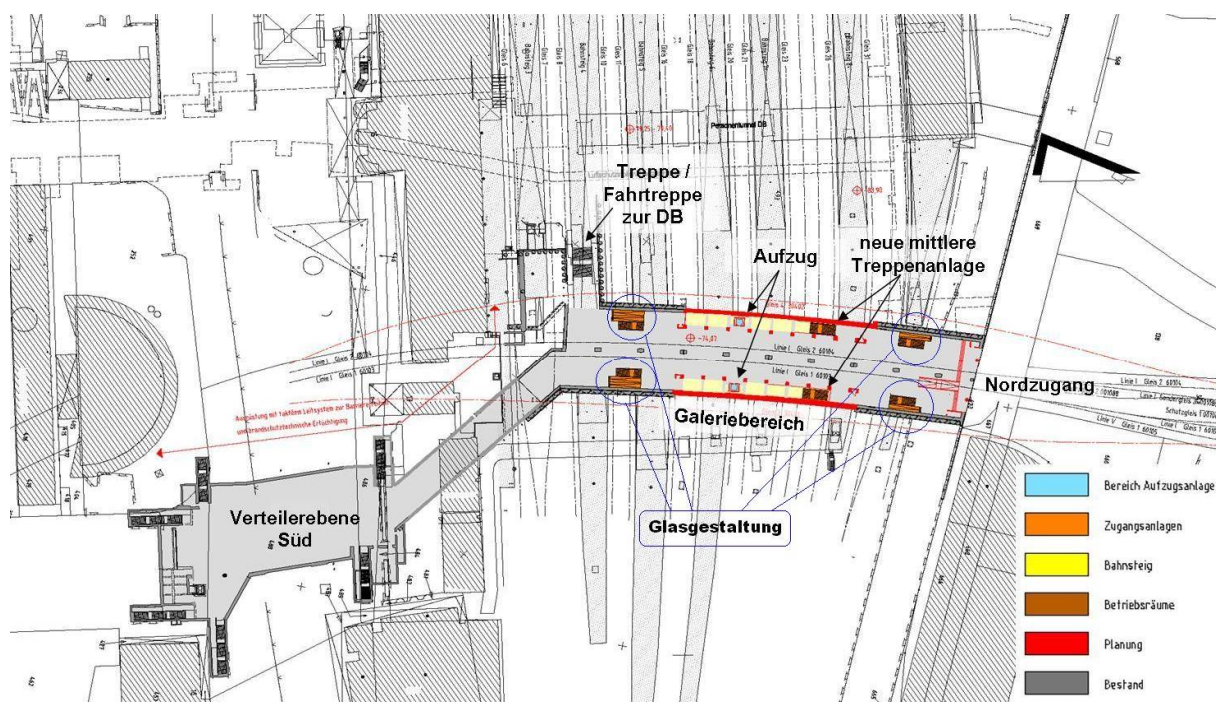


Bauherrenseitig ist eine Wettbewerbsform zu wählen, mit der das Ziel erreicht wird, in der letzten Jury-Runde ausschließlich vorgeprüfte

- technisch machbare und gebrauchstaugliche,
- wirtschaftlich kalkulierbare und vertretbare,
- gestalterisch angemessene und durchsetzbare

Entwurfskonzepte zu einer Endausscheidung zu führen.

2.2 Gesamtbild der Verteilerebene



3. Abwicklungsmodell

Es soll wie folgt verfahren werden:

Der/die Berater/in wählt 12 Künstler/innen aus, die durch eine Vorauswahl anhand Ihrer bisherigen Arbeiten auf drei reduziert werden. Diese drei Künstler/innen bekommen den Auftrag, für eine Aufwandsentschädigung (ca. 3.000,- €) Ideen und Gestaltungsmuster zu erstellen. Diese werden einer Fachjury vorgestellt, welche eine/n Künstler/in auswählt. Die Künstler/innen erhalten Preisgelder in Höhe von € 5000,- (1.Platz), € 3000,- (2.Platz) und € 2000,- (3.Platz). Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit der Auftragssumme verrechnet. Hierauf aufbauend wird der Entwurf und technische Ausführung beauftragt.

Allerdings behält sich das Tiefbauamt vor, die durch den/die Berater/in ausgewählten Künstler/innen durch eine eigene Auswahl zu ergänzen.

Die Auswahl der Juroren obliegt der Stadt Dortmund unter Mithilfe des/der Beraters/Beraterin. Vertreter/innen der Jury sollten sein:

-
- Architekt Schaller/Theodor als Planer,
 - Stadt Dortmund als Bauherrin,
 - DSW21 als Betreiberin
 - Und ausgewählte Fachleute/Experten/Expertinnen.

Für einen Beratervertrag wird eine Aufstellung der zu erbringenden Leistungen erstellt, ähnlich einem Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung, um die Angebote der verschiedenen Berater/innen vergleichbar bewerten zu können. Die Auswahl des/der Beraters/Beraterin erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Angebote, der Beratungsgespräche und der bisherigen Erfahrung des/der Beraters/Beraterin mit vergleichbaren Wettbewerbsverfahren

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011 in der aktuell gültigen Fassung ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Rat der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Beschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt-Nord und Innenstadt-West erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011 in der aktuell gültigen Fassung.

Begründung der abweichenden Reihenfolge

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht von der in § 4 der "Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen" vorgesehenen Beratungsfolge ab, da die Bezirksvertretungen erst nach der Behandlung der Vorlage im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund über die Maßnahme beraten werden. Die Beratung durch die Bezirksvertretungen erfolgt aber noch vor der Entscheidung des Rates am 07.05.2015.

Die abweichende Reihenfolge der Gremienbeteiligung ist notwendig, um den Gestaltungswettbewerb noch im Jahr 2015 beginnen zu können.